

Die Zukunft unserer Hochschulen

Autor(en): **Schrafl, Anton E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **45 (1965-1966)**

Heft 1

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zulösen, wo keine Gefahr mehr war, und dahin zu wenden, wo das neue Unheil heraufstieg. Und das war viel verlangt. Ein Scheinwerfer kann seinen Lichtkegel einem Objekt zuwenden und ihn dann ohne Schwierigkeit zu einem anderen weiter wandern lassen. Aber die menschliche Natur gibt das so leicht nicht her. Auch hätte es nicht genügt, wenn Roosevelt für seine Person die Wendung vollzogen hätte. Das ganze Volk hätte er in die neue Richtung herumreißen müssen, was unter den Bedingungen einer Demokratie nur sehr schwer und sehr langsam möglich ist.

Und dann war da noch Japan, von dem noch gar nicht die Rede war. Vor Roosevelts Tode ist die Atombombe nicht fertig geworden. Er mußte glauben, die Russen für den Endkampf gegen Japan noch nötig zu haben. Auch das hat in Jalta eine große Rolle gespielt. Es gab im Raum der Welt zu viele Probleme, die gleichzeitig gelöst werden wollten. Und es gab in der Hast der Zeit keine Frist, um sich der raschen Änderung der Dinge anzupassen. Das ist die ungeheure Schwierigkeit, durch die heute jeder Politiker in Gefahr ist, überfordert zu werden, wie Roosevelt überfordert worden ist.

Mehr als früher hat der Staatsmann in der Gegenwart zu realisieren: den vielfältigen, unendlich komplizierten Zusammenhang, den unerhört raschen Wechsel der Entwicklung — vor allem, daß er es heute mit totalitären Gegnern zu tun hat, deren Ziele langfristig und unerbittlich, deren Taktik sprunghaft ist. Gerade diese Anforderungen aus der Sache machen aber eines unwichtig, was Roosevelt für wichtig hielt: Das Lächeln oder Nicht-Lächeln auf den Zügen eines Diktators.

Die Zukunft unserer Hochschulen

ANTON E. SCHRAFL

Der nachfolgende Aufsatz geht auf einen Bericht über das Hochschulproblem der Schweiz zurück, den der Verfasser im Sommer 1964 zusammen mit einigen befreundeten Akademikern ausgearbeitet hat. Der seither veröffentlichte Schlußbericht der «Eidgenössischen Expertenkommission für Fragen der Hochschulförderung» (im folgenden als Labhardt-Kommission bezeichnet) sowie zahlreiche wertvolle Anregungen von dritter Seite haben den Anlaß dazu gegeben, das ganze Problem nochmals durchzudenken und jene erste Stellungnahme auf den heutigen Stand der Diskussion zu bringen.

Die Schweiz genießt den Ruf, seit Jahrhunderten mit an der Spitze des wissenschaftlichen Fortschritts und der technischen Entwicklung zu stehen. So sehr diese Tradition auch zu Stolz berechtigt, so kann man doch nicht übersehen, daß es sich dabei um eine *Lebensnotwendigkeit* für unser Land handelt.

Unsere Wirtschaft ist angesichts der ungünstigen geographischen Lage sowie des Mangels an Rohstoffen in hohem Maße auf den Veredelungsprozeß angewiesen, welcher seinerseits ein hohes Leistungsniveau der Bevölkerung erfordert. Die Tradition der schweizerischen *Qualitätsarbeit*, die aus dieser Not eine Tugend machte, hat in nicht geringem Maße dazu beigetragen, daß die Schweiz heute, in bezug auf die wirtschaftliche und technische Entfaltung, zu den allerersten Ländern der Welt zählt.

Selbst in Verbindung mit dem sprichwörtlichen Fleiß des Schweizers genügt aber heute die nur manuelle Qualitätsarbeit nicht mehr, um die in mühevoller Arbeit aufgebaute Stellung zu bewahren. Wie in jeder andern hochentwickelten Wirtschaft wird auch in der Schweiz die *Wertvermehrung durch geistige Arbeit* je länger desto mehr an Bedeutung gewinnen. Diese geistige Qualitätsarbeit ist jedoch in noch höherem Maße eine Funktion des Bildungsniveaus unseres Volkes. Ob die Schweiz auch in Zukunft an der in immer rascherem Rhythmus vor sich gehenden geistigen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben können, hängt somit entscheidend davon ab, welche Anstrengungen und Investitionen für unser Bildungswesen wir heute aufzubringen bereit sind.

Seit einigen Jahren mehren sich jedoch die Anzeichen dafür, daß wir gerade auf diesem, für unsere Zukunft lebenswichtigen Gebiet in einen bedrohlichen *Rückstand* geraten sind. Lange Zeit verhallten aber die Mahnrufe auch von kompetentester Seite praktisch ungehört; zu sehr scheint in unserer Öffentlichkeit noch der Glaube verwurzelt gewesen zu sein, wir könnten auch im Hochschulwesen, ungeachtet der rings um uns im Gang befindlichen Entwicklung, weiterhin unsere eigenen, gemächlichen Wege gehen. Erst der vielbeachtete Bericht der «Eidgenössischen Expertenkommission für Fragen der Hochschulförderung» unter dem Vorsitz von Professor Labhardt hat schließlich die Notlage unserer Hochschulen auch im Volk schockartig zum Bewußtsein kommen lassen. Heute mehren sich die Stimmen aus allen Kreisen, die nach entschlossenen und großzügigen Maßnahmen zur Überwindung der kritischen Lage rufen. Es ist kein Zufall, daß zur gleichen Zeit auch unsere ungenügenden Anstrengungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung zum Gegenstand des öffentlichen Interesses wurden. *Daß* etwas getan werden muß, darüber besteht heute weitherum Einigkeit; es bleibt aber noch die Frage, *was* und *wie* dies getan werden muß, und hier gehen denn auch die Meinungen, soweit sie sich überhaupt schon gebildet haben, noch um etliches auseinander.

Entwicklungs- und Bedarfsschätzungen

Die Gesamtzahl der Studierenden an den schweizerischen Hochschulen hat sich von 15 952 im Wintersemester 1955 auf 27 783 im Winter 1963/64 erhöht. Im gleichen Zeitraum ist die Studentenzahl der schweizerischen Techniken von

2926 auf 6835 gestiegen. Man darf mit einiger Sicherheit erwarten, daß sich eine *Verdoppelung der Studentenzahlen innert 10 Jahren* feststellen läßt, sobald die entsprechenden Angaben für 1965 vorliegen. Diese stürmische Entwicklung dürfte aller Voraussicht nach noch einige Jahre in kaum vermindertem Tempo weitergehen. Die Labhardt-Kommission ist auf Grund einer eingehenden Analyse der heutigen Tendenzen zum Schluß gekommen, daß unsere Hochschulen im Jahre 1975 bereits 53 000 Studenten aufnehmen werden müssen, hievon 36 000 Schweizer und 17 000 Ausländer.

Es liegt nahe, nicht nur darüber zu diskutieren, ob diese Entwicklung wahrscheinlich, sondern auch darüber, ob sie wünschenswert ist. Die Zuwachsrate von 7% im Durchschnitt der letzten Jahre ruft unwillkürlich dem Gedanken an die ebenso sprunghafte Entwicklung unserer Wirtschaft während dieser Zeit. Der *Vergleich zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Studentenzahl eines Landes* ist in der Tat sinnvoll, wie Professor Francesco Kneschaurek in einer aufsehenerregenden Untersuchung gezeigt hat¹. Zwischen dem Lebensstandard, gemessen am Volkseinkommen pro Kopf der Bevölkerung, und dem prozentualen Anteil der Studenten an ihrer Altersklasse besteht eine auffallende Korrelation, sowohl im Vergleich zwischen mehreren Ländern wie auch beim Betrachten der zeitlichen Entwicklung ein und desselben Landes. Lediglich die Schweiz tanzt bei dieser Darstellung aus der Reihe — und dies im negativen Sinn! Auch die Labhardt-Kommission hält es deshalb sowohl für erforderlich wie auch für wahrscheinlich, daß in der Schweiz der relative Anteil der Studenten an der im Hochschulalter stehenden Bevölkerung, obwohl er sich schon seit 1955 stark verbessert hat, im Laufe der nächsten Jahre nochmals kräftig ansteigt.

Zwei frühere Eidgenössische Expertenkommissionen, deren Arbeit heute leider etwas in Vergessenheit geraten ist, waren in den letzten Jahren damit beschäftigt, die Entwicklung der Studentenzahlen unter dem Gesichtspunkt des *Bedarfs* zu analysieren. Sie stützten sich dabei nicht auf globale Schätzungen wie die oben angeführte, sondern versuchten durch sorgfältige Ermittlungen den subjektiven Bedarf der jeweiligen Arbeitgeber oder des einzelnen Berufszweigs festzustellen. Die unter Leitung von Professor Schultz tätige Kommission, welche die Nachwuchslage bei den geisteswissenschaftlichen und medizinischen Berufen untersuchte, kam zum Schluß, daß sich bis 1970 in unserem Land folgende Unterbestände ergeben würden: 300—400 Mediziner, 300—400 Zahnärzte, 190 Tierärzte, 350—600 Pfarrer beider Konfessionen und 230 Mittelschullehrer². Für andere Studienrichtungen, wie Juristen, Wirtschaftswissenschaftler und die philosophischen Gebiete, ließ sich der Bedarf aus naheliegenden Gründen nicht genau ermitteln. Auch wenn diese Zahlen, die nur die Entwicklung bis 1961 berücksichtigen, heute größtenteils überholt sein mögen, so verdienen sie doch wegen der Art der prinzipiellen Fragestellung nach wie vor Beachtung.

Ein anderer Arbeitsausschuß unter Leitung von Dr. Fritz Hummler befaßte sich von 1956 bis 1959 mit der Nachwuchsfrage bei den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen. Schon auf Grund des damals von den Arbeitgebern angemeldeten Bedarfs wurde errechnet, daß jährlich 900 Schweizer das Ingenieurstudium abschließen müßten, während in Wirklichkeit zur Zeit der Erhebung nur 600 Diplome pro Jahr — davon rund 100 an Ausländer — erteilt wurden. Eine analoge Steigerung um 50% forderte der Arbeitsausschuß auch bei den Technikumsabsolventen, und dieses Ziel wurde erfreulicherweise schon 1960 erreicht³! Die deutliche Zunahme der von den schweizerischen Techniken erteilten Diplome (1356 im Jahre 1963 gegenüber 661 im Jahre 1956) ist um so mehr von Bedeutung, als die Stufe des Technikers nach allgemeiner Ansicht die breiteste Stelle der Bildungspyramide eines hochindustrialisierten Landes sein muß.

Wenn heute von den Hochschulen große Anstrengungen verlangt werden, um den Bedarf unseres Landes an Akademikern zu decken, so muß man ihnen andererseits das Recht zubilligen, von der Privatwirtschaft wie auch der öffentlichen Verwaltung *Sparsamkeit beim Einsatz von Akademikern* zu fordern. Die Fälle, in denen Hochschulabsolventen für Aufgaben eingesetzt werden, die auch von einem Angestellten mit Mittelschul- oder Technikumsausbildung ohne weiteres erfüllt werden können, haben sich in den letzten Jahren, besonders bei den Ingenieuren und den Juristen, in beängstigender Weise vermehrt. Diese Mißstände führen nicht nur zu einer Verschwendung von Talent und Ausbildungsinvestitionen — schon heute kostet eine Hochschulausbildung den Staat im Durchschnitt 50 000 Franken —, sondern sie tragen auch dazu bei, das ohnehin angegriffene Prestige der akademischen Berufe weiter absinken zu lassen.

In jeder auf mehrere Jahre angelegten Prognose bildet naturgemäß die Zahl der *ausländischen Studenten in der Schweiz* einen besonderen Unsicherheitsfaktor. Diese Zahl hat in den letzten 10 Jahren sogar noch stärker zugenommen als diejenige der Schweizer, wobei sich der Anteil der Ausländer an der Gesamtstudentenzahl von 25 auf 32% erhöhte. Die Labhardt-Kommission hat bei ihrer Schätzung der Einfachheit halber angenommen, daß dieser prozentuale Anteil bis 1975 gleich bleiben werde, doch ist es klar, daß hier die Möglichkeit beträchtlicher Abweichungen besteht. Man wird sich allerdings vor der Versuchung hüten müssen, das Problem der Raumnot unserer Hochschulen dadurch lösen zu wollen, daß man die Zahl der ausländischen Studenten beschränkt oder gar reduziert. In Wirklichkeit wäre hier die Zunahme noch viel deutlicher ausgefallen, wenn nicht an den Universitäten von Zürich und Basel, neuerdings auch von Genf, Hunderte von Aufnahmegesuchen von Ausländern aus räumlichen Gründen abgelehnt worden wären⁴. Eine weitere Verschärfung dieser Zulassungsbeschränkungen würde nicht nur das Prinzip der Freiheit und Weltoffenheit der akademischen Ausbildung verletzen, sondern auch das Inter-

esse der Schweiz zur Ausübung des Gegenrechts, zur vorübergehenden Entsendung von Schweizer Studenten ins Ausland, gefährden.

Sind unsere Bildungsreserven ausgeschöpft?

Wenn man von den erwähnten Prognosen und Postulaten über die Entwicklung der Studentenzahlen in den nächsten Jahren ausgeht, so erhebt sich die Frage, ob unser Land überhaupt die notwendigen Bildungsreserven besitzt, die eine solche Zunahme möglich machen könnten. Um hierüber näheren Aufschluß zu erhalten, bildete sich 1963 eine Arbeitsgemeinschaft unter Leitung von Prof. Richard Meili vom Psychologischen Institut der Universität Bern. In einer minutiös vorbereiteten Untersuchung wurden rund 2000 Knaben und Mädchen aus allen Regionen der deutschen Schweiz einer Intelligenzprüfung unterzogen, die sich aus mehreren Einzeltests zusammensetzte. Auf Grund der empirischen Kenntnisse der heutigen Wissenschaft war zu erwarten, daß 15—18% der Schüler im Prinzip zum Hochschulstudium befähigt sind⁵. Eine Verallgemeinerung der gewonnenen Ergebnisse, die vom Leiter dieser Untersuchung allerdings nur mit großen Vorbehalten vorgenommen wurde, führte zum Schluß, daß dieser Anteil beim untersuchten Jahrgang tatsächlich bei rund 17% lag. Wie genau dieses Resultat sein dürfte, ist dabei weniger von Bedeutung als der offensichtliche Umstand, daß die Zahl der zum Hochschulstudium Befähigten in der Schweiz doch weit höher liegt als die effektiven Studentenzahlen.

Dennoch wäre es falsch, zu glauben, man könne hier ohne weiteres aus einem völlig brachliegenden Begabungsreservoir schöpfen. In Wirklichkeit gibt es kaum einen Berufszweig in unserem Land, der heute nicht über einen Mangel an qualifiziertem Nachwuchs klagt. Eine Erhöhung der Zahl der Akademiker kann denn auch nicht auf Kosten der nächstunteren Bildungsstufen, der Lehrer, Beamten und Angestellten, erfolgen, sondern nur dann sinnvoll sein, wenn die entstehenden Lücken durch ein sofortiges Nachrücken, das sich durch die ganze Bildungspyramide hindurch fortsetzt, wieder geschlossen werden. Eine bessere Ausnützung unserer Bildungsreserven wird damit im Endresultat nur bei den untersten Stufen, den unqualifizierten Berufen, eine allmähliche Austrocknung zur Folge haben. Dabei wird der zeitliche Ablauf dieses Prozesses schon dadurch beschränkt, daß er mit einer Strukturwandlung der gesamten Wirtschaft einhergehen muß. Eine Bildungs- und Arbeitskraftpolitik auf nationaler Ebene, wie sie unter anderem auch von der Kommission Schultz vorgeschlagen wurde, müßte dafür sorgen, daß diese Entwicklung in geordneten Bahnen verläuft und den zukünftigen Ansprüchen unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft entspricht.

Noch aus einem andern Grunde ist aber ein behutsames Vorgehen am Platz. Die erwähnte Untersuchung hat deutlich gezeigt, daß bei den Bega-

bungsreserven der Schweiz *sehr große Unterschiede nach der sozialen und regionalen Herkunft* bestehen. Bei einer Erhebung an der Universität Bern im Wintersemester 1958/59 wurde festgestellt, daß nur 7,7% der Studierenden aus Arbeiter- und Bauernfamilien stammten, obwohl diese Berufsgruppen selbst annähernd 60% der männlichen Bevölkerung unseres Landes ausmachen⁶. Dieses Mißverhältnis weist einerseits klar darauf hin, wo die noch unerschlossenen Bildungsreserven unseres Landes zu suchen sind; es zeigt aber auch, wie ernst die sozialen Probleme zu nehmen sind, die bei einer großzügigen Förderung von Talenten aus den unteren sozialen Schichten entstehen. Ein allzu rascher Aufstieg kann zu Spannungen führen, die für den Studenten selbst eine beträchtliche Erschwerung des Studiums ergeben; es ist damit auch nicht verwunderlich, daß viel mehr Studenten dieser Kategorie das Studium vorzeitig abbrechen oder sonstwie in Schwierigkeiten geraten als bei den Angehörigen der übrigen sozialen Stufen⁷.

Die zukünftige Gestaltung unserer Universitäten wird der Tatsache Rechnung tragen müssen, daß sich der akademische Nachwuchs heute aus praktisch allen Schichten der Bevölkerung rekrutiert. Vor allem gilt es zu erkennen, daß ein beträchtlicher Teil der Studenten aus einer sozialen Umgebung stammt, die eine akademische Betätigung eher erschwert als dazu Vorbild und Ermunterung bietet. Die *Betreuung* dieser Studenten muß nicht nur auf der Stufe der Berufsberatung verbessert werden; ebenso wichtig ist eine intensivere Betreuung während der ersten Semester des Studiums selbst. Für diese Aufgaben sollten vor allem Studenten aus den höheren Semestern — sogenannte «Tutoren» — eingesetzt werden, wie dies bei einer Umfrage der Labhardt-Kommission von verschiedenen Seiten angeregt worden ist. Praktisch wird diese Betreuung allerdings dadurch erschwert, daß der Schweizer Student im allgemeinen nur eine sehr lockere Bindung zu seiner Universität besitzt; er ist im Vergleich zu ausländischen Hochschulen nicht oder nur wenig in diese «integriert». Diese mangelnde Integration ist sowohl die Folge der demokratisch-föderalistischen Ordnung unseres Hochschulwesens als auch des Umstandes, daß die meisten unserer heutigen Hochschulen inmitten von Städten und Großstädten gelegen sind. Gerade bei den Studenten aus den nichtakademischen Bevölkerungsschichten ist es aber mit eine Aufgabe der Universität, diese mit der ihnen nicht oder nur ungenügend bekannten Lebensform des Akademikers vertraut zu machen. Die organisatorische Form, welche dieser Anforderung am ehesten zu entsprechen vermöchte, bildet die in der Schweiz bis heute noch unbekannt *Campus-Universität*.

Gegen die Forderung nach einer weiteren Erhöhung der Studentenzahl werden zwar noch immer Einwendungen und Bedenken geltend gemacht. Von seiten der Hochschulen wird die Frage gestellt, ob diese Erhöhung durch eine Verminderung der Prüfungsanforderungen erkaufte werden solle. Damit im Zusammenhang steht die Befürchtung, daß diese Entwicklung das ohnehin

schon etlichen Zweifeln unterworfenem akademischem Niveau unserer heutigen Hochschulen negativ beeinflussen würde. Diesen Bedenken steht jedoch eine bemerkenswerte Feststellung der Kommission Schultz gegenüber: «Eine entschiedene Förderung des bildungsmäßigen Aufstiegs von Personen, die bisher durch ihre gesellschaftliche oder geographische Herkunft benachteiligt worden sind, braucht nicht unvermeidlich eine Senkung des Bildungsniveaus zu bedeuten, wie so oft befürchtet wird. Dies wäre nur dann der Fall, wenn die heutige Auslese für die Mittel- und Hochschulen die optimale wäre. . .⁸.» Gerade in bezug auf das *Ausleseverfahren* sind wir aber sicher noch weit von dem hier genannten optimalen Zustand entfernt. Die heute üblichen Methoden, die noch immer weitgehend auf den Leistungen in den schulischen Pflichtfächern fußen, liefern sicher in manchen Fällen ein einseitiges oder unvollständiges Bild von den wirklichen Fähigkeiten eines jungen Menschen. Um diesen Mängeln abzuhelfen, wurden auch in der Schweiz schon Versuche unternommen, die Leistungsnoten der Schule durch *Tests* als Mittel der Selektion zu ergänzen. Das bisher bedeutendste Experiment dieser Art wurde mit finanzieller Unterstützung durch den Nationalfonds am Gymnasium in Neuenburg durchgeführt. Mit Hilfe eines Begabungstests konnte dabei die Zahl der zum Gymnasium Zugelassenen um 20—30% erhöht werden, von denen sich allerdings nur ein Teil über längere Zeit zu behaupten vermochte.

Die Maßnahmen zur Nachwuchsförderung

Jeder Erhöhung der Zahl der Hochschulstudenten muß selbstverständlich eine entsprechende Verbreiterung auf der Mittelschulstufe vorangehen. Dazu bedarf es nicht nur des Ausbaus, sondern vielmehr der verstärkten *Dezentralisation der Mittelschulen*, womit den Schülern aus verkehrsmäßig ungünstig gelegenen Gebieten der Weg zum Hochschulstudium wesentlich erleichtert werden kann. Eine stets zunehmende Bedeutung kommt heute auch dem sogenannten *zweiten Bildungsweg* zu, der wesentlich zur besseren Erschließung unserer Bildungsreserven beiträgt. Neben der ohnehin beträchtlichen Arbeitsbelastung der Absolventen dieses Weges fällt hier aber erschwerend ins Gewicht, daß die Prüfungsanforderungen (eidgenössische Maturität) in der Regel höher sind als beim direkten Bildungsgang (kantonale Maturität). Entsprechend der unterschiedlichen Lebens- und Berufserfahrung sollten an die aus dem zweiten Bildungsweg hervorgehenden Maturanden zwar nicht geringere, aber doch andersartige Prüfungsanforderungen gestellt werden.

Die Forderungen nach einem großzügigen *Ausbau des Stipendienwesens*, die in den letzten Jahren selbst in die Wahlprogramme der politischen Parteien Eingang fanden, scheinen durch den kürzlich in Kraft getretenen Stipendienartikel der Bundesverfassung einigermaßen erfüllt worden zu sein. Allerdings

liegt das Hauptproblem des schweizerischen Stipendienwesens nicht im Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel — weshalb auch die Wirkung der neuen Bundeshilfe nicht überschätzt werden sollte —, sondern vielmehr in seiner völlig unzulänglichen Organisation. Die Zahl der in unserem Land bestehenden Stipendieneinrichtungen wird heute auf rund 1400 geschätzt, doch ist das Verfahren der Stipendienerteilung meist derart kompliziert, daß es dem interessierten Studenten praktisch unmöglich ist, sich ein Bild über die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu machen. Überdies sind die Anwendungsbestimmungen bei vielen privaten Stiftungen so bizarr formuliert, daß es zum Leidwesen der Stifter selbst nur selten möglich ist, einen Studenten zu finden, der diese Bedingungen erfüllt. Eine Vereinfachung, verbesserte Koordination und vor allem die Bekanntmachung der bestehenden Stipendieneinrichtungen sind heute die dringlichsten Maßnahmen auf diesem Gebiet. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, daß jene radikalen Postulate über den Ausbau des Stipendienwesens, welche von einer rücksichtslosen Verallgemeinerung des «Rechts auf Bildung» bis zur Forderung nach einem studentischen «présalaire» reichen, weit über das Ziel hinausschießen. Die sozialpolitische Funktion der Stipendien, welche den Bedürfnissen und den Auffassungen unserer Gesellschaft entspricht, ist die Verwirklichung gleicher Startchancen für alle zum Studium Begabten. Was darüber hinausgeht, wäre kaum dazu angetan, den Arbeitseinsatz und das Verantwortungsbewußtsein der angehenden Akademiker zu fördern.

Es bleibt aber noch die unerquickliche Erfahrung, daß die Formalitäten und die ganze Atmosphäre der Stipendienerteilung in der Schweiz von vielen Studenten als demütigend empfunden werden. Mit Recht wird dabei auf die viel großzügigere Praxis in den Vereinigten Staaten hingewiesen, in denen ein «fellowship» eher als Preis für besondere Leistungen denn als soziale Unterstützung betrachtet wird. Schon einige geringfügige organisatorische Umstellungen dürften genügen, um auch in der Schweiz *dem Stipendienwesen den Geruch der Armenpflege zu nehmen*. «Die Förderung des bildungsmäßigen und beruflichen Aufstiegs aller potentiell Fähigen», so liest man im Bericht der Kommission Schultz, «entspricht einem grundlegenden Interesse der gesamten Gesellschaft und hat daher nichts mit Caritas, Wohlfahrtspflege oder spezifischen politischen Ideologien zu tun.»

Im Zusammenhang mit der Nachwuchsförderung muß man sich darüber Rechenschaft geben, daß der ideelle Anreiz zur Wahl des Hochschulstudiums infolge des *geschwundenen Prestiges der akademischen Berufe* heute nicht mehr derselbe ist wie früher. Diese Erscheinung wird zwar bei den naturwissenschaftlichen und technischen Berufen durch den großen Bedarf der Wirtschaft nach Akademikern etwas überdeckt, macht sich aber bei den traditionsfortpflanzenden, geisteswissenschaftlichen Richtungen um so verhängnisvoller bemerkbar. Dies widerspiegelt sich deutlich in den *unbefriedigenden Einkommensverhältnissen* vieler akademischer Berufe, die sich besonders im Vergleich zum markanten

Anstieg aller übrigen Berufe in der heutigen Hochkonjunktur recht bescheiden ausnehmen. Bei allem Idealismus, den man dem Akademiker zumuten kann, ist doch das finanzielle Opfer, das dieser durch seine Studienzeit auf sich nimmt, mehr oder weniger stark an die Erwartung gebunden, daß dafür später eine Kompensation in Form eines höheren Einkommens möglich sein wird.

Qualitative Verbesserung der Ausbildung

Wenn bisher vor allem von Zahlen und Zuwachsraten die Rede war und wenn sich nach der Veröffentlichung des Labhardt-Berichtes die öffentliche Diskussion praktisch nur noch um die Finanzierung des Hochschulausbaus dreht, so darf man um so weniger übersehen, daß unser heutiges Hochschulproblem neben der quantitativen auch eine mindestens ebenso wichtige qualitative Seite hat. Wenn schon in der Überhitzung unserer Wirtschaft der schweizerische Qualitätsbegriff arg gelitten hat, darf es erst recht nicht dazu kommen, daß die Qualität der akademischen Ausbildung dem heutigen Massenansturm auf die Hochschulen erliegt. Vielmehr sollte die *Besinnung auf das Ziel der akademischen Bildung* der rote Faden sein, an dem sich die ganze Diskussion um das Hochschulproblem orientiert.

Die Aufgabe unserer Hochschulen besteht sicher nicht nur in der Ausbildung wissenschaftlicher Spezialisten, sondern viel eher in der Formung von Persönlichkeiten, die auch über ihr engeres Fachgebiet hinaus Hervorragendes zu leisten imstande sind und im gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben Verantwortung und Führung übernehmen können. Man erinnert sich in diesem Zusammenhang an die schweren Vorwürfe, die besonders die deutschen Wissenschaftler für ihren im allgemeinen recht lauen Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime einstecken mußten. Manche in der Praxis stehenden Akademiker suchen heute ihre Abstinenz gegenüber den allgemeinen Problemen unserer Zeit durch den Hinweis auf die starke berufliche Inanspruchnahme und den akuten Zeitmangel zu entschuldigen. Das Übel hat aber seine Wurzel zweifellos schon im Studium selbst, denn angesichts der enormen Entwicklung aller Wissenschaften nimmt heute die Belastung mit Fachwissen für den Studenten von Jahr zu Jahr zu. Da eine Erhöhung der Stundenzahl pro Semester kaum mehr möglich und eine generelle Verlängerung der Studienzeit ausgesprochen unpopulär ist, führt diese Entwicklung heute meist zu einer *Vernachlässigung des allgemeinbildenden Teils des Studiums*, obwohl dies ja die erste und ursprüngliche Aufgabe der Universität war.

Angesichts der steigenden fachlichen Anforderungen sind heute besonders die naturwissenschaftlich-technischen Fakultäten zu einer außerordentlich straffen Studienordnung übergegangen, welche für die Allgemeinbildung kaum mehr Zeit und schon gar keine Energie mehr übrig läßt. Der Umstand,

daß in manchen Fällen nur etwa die Hälfte der neueingeschriebenen Studenten zu einem regulären Studienabschluß gelangt, spricht zwar kaum für den Erfolg dieser Methode. Gerade eine in akademischer Freiheit erworbene, über das eigene Fachgebiet hinausreichende Bildung ermöglicht die Entfaltung jener Persönlichkeiten, die später auch Führungsaufgaben gewachsen sind. Aus diesem Grunde sollte in den künftigen Normalstudienplänen die Bedeutung der Allgemeinbildung wieder stärker zum Ausdruck kommen. Insbesondere ist der einzelne Student nicht nur zum Einziehen des Testatstempels, sondern auch in diesem Teil des Studiums zur aktiven Mitarbeit zu bewegen. Mehr und mehr sieht sich heute jede Hochschule vor die Gewissensfrage gestellt, ob sie ihre Studenten zu «hochqualifizierten Facharbeitern» oder zu Akademikern im ursprünglichen Sinne des Wortes erziehen will. Auch der Spezialist rechnet ja heute mit der Möglichkeit, irgendwann Karriere zu machen, und er wird sich dabei — sei es in der Wirtschaft oder an der Hochschule selbst — plötzlich vor ganz neue und fremde Aufgaben gestellt sehen, die mit Schulwissen allein nicht mehr zu bewältigen sind. Gerade die Erfolgreichsten unter den Akademikern bekleiden sehr oft Positionen, in denen eine gute Allgemeinbildung und das Verständnis für die praktischen Probleme des Alltags mindestens ebenso wichtig sind wie jedes noch so ausgeklügelte Fachwissen.

Man muß sich deshalb auch die Frage stellen, ob die stets weiter fortschreitende Belastung des angehenden Akademikers mit Fachwissen überhaupt noch einen Sinn hat. Dabei ist zu bedenken, daß praktisch jede Wissenschaft in der heutigen Zeit einem sehr raschen Wandel unterliegt. Es ist jedenfalls sicher, daß die fachliche Ausbildung des heutigen Wissenschaftlers ohnehin nicht mehr in die wenigen Jahre eines Studiums zusammengedrängt werden kann, sondern notwendigerweise ein ganzes Leben dauert. Dabei könnte von den Hochschulen aus zweifellos noch mehr unternommen werden, um den Kontakt des in der Praxis stehenden Akademikers mit der laufenden Entwicklung in seinem Fachgebiet zu erleichtern. Das Schwergewicht des eigentlichen Studiums muß unter diesen Umständen erst recht wieder auf die *Schulung des selbständigen Denkens und Arbeitens* verlegt werden. Eine systematische Schulung in Arbeitsmethodik, wie sie an den amerikanischen Universitäten längst zur Selbstverständlichkeit geworden ist, fehlt bei uns sowohl auf der Mittel- wie auch der Hochschulstufe. Es wird immer wieder zu Recht darüber Klage geführt, daß viele heutige Akademiker die Fähigkeit einer eigenen Urteils- und Meinungsbildung, insbesondere aber auch die Ausdrucksmöglichkeiten, um einen eigenen Standpunkt zu vertreten, weitgehend eingebüßt oder überhaupt nie erlernt haben.

Der Weg zur Verwirklichung dieser Postulate führt in erster Linie über eine *Reform der Lehr- und Studienpläne*; das Wichtigste ist dabei eine Vermehrung der Seminarien und Übungen gegenüber dem nur rezeptiven Vorlesungsbetrieb. Seminarien mit hundert und mehr Teilnehmern, wie sie heute durchge-

führt werden, verdienen ohnehin diese Bezeichnung nicht mehr. Sinnvoll kann ein Seminar nur sein, wenn in einer kleinen Gruppe und bei einem Mindestmaß an gegenseitiger Kenntnis und Vertrauen der Student dazu angehalten wird, seine eigene Meinung zu bilden und zu äußern. Sehr fragwürdig ist auch der Nutzen der berühmt-berüchtigten *Massenvorlesungen*, die sich mangels anderer Maßnahmen aus dem explosionsartigen Anstieg der Studentenzahlen während der letzten Jahre ergeben haben. In den meisten Fällen dürfte ein Ersatz solcher Grundlagenvorlesungen durch persönliches Literaturstudium, wie dies an zahlreichen ausländischen Universitäten bereits der Fall ist, durchaus möglich und dem Studenten selbst nützlicher sein. Sicher ist es richtig, daß die oft entscheidende Ausstrahlungskraft eines großen Lehrers selbst in einem Massenbetrieb noch durchzuschimmern vermag und auch nicht durch irgendwelche Selbstlektüre ersetzt werden kann; diese schöpferische Fähigkeit wäre jedoch unter den heutigen Umständen besser ausgenützt, wenn sich der Professor darauf konzentrieren könnte, im Rahmen von Seminarien und Übungen und auf Grund der von den Studenten erworbenen Vorkenntnisse die Akzente zu setzen und die notwendigen Impulse zu erteilen.

Das Dozentenproblem

Zweifelloos wäre es um die Qualität der akademischen Ausbildung besser bestellt, wenn nicht die Erweiterung des Lehrkörpers an unseren Hochschulen auf verhängnisvolle Weise hinter dem Anstieg der Studentenzahlen zurückgeblieben wäre. Im Durchschnitt entfallen heute in der Schweiz auf jeden hauptamtlichen Dozenten 33 Studenten, wobei aber für einzelne Fakultäten das Verhältnis bis 1 : 95 beträgt⁹. Die Gründe für den heutigen Mangel an Hoch- und Mittelschullehrern sind zum Teil identisch mit den bereits erwähnten Ursachen für den allgemeinen akademischen Nachwuchsmangel: sinkendes soziales Prestige, mangelnde Aufstiegsmöglichkeiten und Verantwortung und in manchen Fällen ein unbefriedigendes Einkommen. Wenig verlockend sind auch die Aussichten auf die starke Belastung mit administrativen Arbeiten eines Hochschuldozenten. Viele junge Wissenschaftler machen sodann geltend, daß sie das Arbeitsklima an unseren Hochschulen, vor allem die Mittel und Möglichkeiten für selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, als unbefriedigend betrachten und deshalb den Weg in die Praxis oder ins großzügigere Ausland vorziehen.

Darüber hinaus macht sich das *Fehlen einer Dozentennachwuchsförderung* im engeren Sinne bemerkbar, was besonders in der kritischen Schrift «Hochschule wohin?» von Uli W. Steinlin eindringlich dargestellt wurde¹⁰. An unseren Hochschulen besteht heute für den jungen Wissenschaftler eine entmutigende

Lücke zwischen dem Abschluß des Studiums und einer später möglichen — aber keineswegs sicheren — vollamtlichen Lehrtätigkeit. Falls der Nachwuchswissenschaftler nicht den vorübergehenden Abstecker in die Praxis — der dann sehr oft ein dauernder wird — vorzieht, hat er normalerweise eine Durststrecke von zehn bis zwanzig Jahren zu überstehen. Auch heute noch läßt sich ein Teil der an unsern Hochschulen verfügbaren Assistenten- und Mitarbeitergehälter höchstens mit der Entlohnung eines ungelernten Arbeiters vergleichen, so daß ohne zusätzliches Einkommen dem jungen Akademiker beispielsweise die Gründung einer eigenen Familie kaum möglich ist. Grundsätzlich besteht heute weitherum Einigkeit, daß an unseren Hochschulen hunderte anständig bezahlter Stellen für Wissenschaftler im Alter von 25—40 Jahren fehlen.

Besonders aktuell ist in diesem Problem die Stellung des *Privatdozenten*. Der Titel des Privatdozenten, dem während des geduldigen Wartens auf das Freiwerden eines ordentlichen Lehrstuhls eine Existenz zu einem geradezu entwürdigenden Gehalt zugemutet wird, ist ein längst überholtes Relikt aus der Gründungszeit unserer Universitäten, als die akademische Lehrtätigkeit in manchen Fällen noch das gesuchte Privileg einer kleinen Gruppe gutsituierter Familien war. Allerdings besteht auch heute noch ein Viertel des Lehrkörpers unserer Hochschulen aus Privatdozenten, doch beziehen diese in der überwiegenden Zahl ihr Haupteinkommen aus einer andern als der akademischen Lehrtätigkeit. Zur Heranbildung eines qualifizierten und ausreichenden Dozentennachwuchses vermag aber die Institution des Privatdozenten längst nicht mehr zu genügen, und in den meisten unserer Nachbarländer hat man aus der veränderten sozialen Situation unserer Zeit die entsprechenden Konsequenzen gezogen. Auch in der Schweiz setzt sich die Erkenntnis, daß zumindest die reine Form des Privatdozenten zum Aussterben verurteilt ist, allmählich durch. Einen besonders wertvollen Beitrag zur Lösung dieses Problems hat der Nationalfonds durch die Finanzierung der Stellen von *Assistenzprofessoren* geleistet.

Nach den Erhebungen der Labhardt-Kommission muß die Zahl der hauptamtlichen Dozenten an den schweizerischen Hochschulen von gegenwärtig rund 1200 bis im Jahr 1975 auf 1900 gesteigert werden. In der gleichen Zeit wären etwa 2000 zusätzliche Stellen für hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter und weitere rund 1600 für administrative und technische Mitarbeiter zu schaffen. Ob dabei der schweizerische Nachwuchs insbesondere für die zusätzlich benötigten Dozenten ausreichend ist, scheint vorderhand noch fraglich; eine etwas weitherzigere Praxis bei der Anstellung ausländischer Lehrkräfte könnte aber zweifellos auch dem *Niveau* unserer Hochschulen nur zum Nutzen gereichen. Sodann wird es auch bei bester Bezahlung kaum möglich sein, den Mittelbau des akademischen Lehrkörpers im erwünschten Ausmaß zu erweitern, wenn diesen Nachwuchswissenschaftlern nicht gleichzeitig ihrer Stellung entsprechende Verantwortungen und Kompetenzen eingeräumt werden.

Nicht nur zahlenmäßig, sondern auch geistig muß die hierarchische Struktur des akademischen Lehrkörpers auf den Stand unserer Zeit gebracht werden.

Strukturreform der Hochschulen

Die heutige Struktur unserer Hochschulen ist noch immer weitgehend durch die Humboldtsche Universitätsidee des 19. Jahrhunderts geprägt. Angesichts der veränderten äußeren Umstände, besonders der zahlenmäßigen Erweiterung sowohl auf der Studenten- wie auch der Dozentenseite, ergibt sich jedoch die Notwendigkeit, den organisatorischen Aufbau unserer Universitäten einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen. Gewisse Führungs- und Organisationsprinzipien, wie sie in der Privatwirtschaft seit langem als selbstverständlich betrachtet werden, haben heute sicher auch für die Hochschulen über weite Strecken Gültigkeit. So erscheint es heute angezeigt, die übernommene Form des *Lehrstuhls* durch diejenige des *Instituts* zu ersetzen. Ein solches Hochschulinstitut könnte sich beispielsweise aus wenigen ordentlichen Professoren, die sich in einem mehrjährigen Turnus in der administrativen Leitung ablösen, ferner einigen jüngeren, außerordentlichen oder Assistenzprofessoren, einer größeren Zahl von Assistenten sowie je nach Fakultät den notwendigen wissenschaftlichen, technischen und administrativen Mitarbeitern zusammensetzen. Viele kompetente Wissenschaftler sind sich darüber einig, daß die Arbeit in einem solchen Institut unvergleichlich leichter und anregender ist als bei unorganisierter Einzelgängerei; dies nicht zuletzt deshalb, weil nirgends besser als in einem Institut das Postulat der *Einheit von Lehre und Forschung* Aussicht auf Verwirklichung hat. So können im Rahmen eines Hochschulinstituts beispielsweise die Einführungsvorlesungen im Turnus gelesen werden, womit die Gefahr der Monotonie stark eingeschränkt wird. Überdies sollte noch mehr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, gewisse Vorlesungen an wissenschaftliche Mitarbeiter oder auch an bereits in der Praxis stehende Fachleute zu übertragen, wie dies schon heute an einigen Orten mit Erfolg getan wird. Der Dozent selbst gewinnt dadurch die Freiheit, sich vorübergehend von der Lehrtätigkeit dispensieren zu lassen, um sich ganz einem Forschungsprojekt zu widmen oder aber zwecks geistiger Regeneration einige Monate an einer ausländischen Universität zu verbringen (Sabbatical Year). Unter den heutigen Verhältnissen besteht zudem sehr oft eine weitgehende Abhängigkeit des Studenten von der Person des Dozenten, was sich bei einer vorübergehenden Abwesenheit oder beim Hinschied eines Lehrers in einem erheblichen Zeitverlust für den Schüler auswirken kann.

Natürlich darf die Schaffung von Instituten von den einzelnen Forschern und Abteilungen nicht zum Vorwand genommen werden, um unbehelligt von den Problemen der Hochschule als Ganzes den eigenen Interessen nachzuge-

hen. Schon heute lassen Zusammenarbeit und Koordination zwischen den einzelnen Fakultäten sehr viel zu wünschen übrig; eine gegenseitige Abstimmung der verschiedenen Forschungsprojekte ist praktisch nicht vorhanden, was zu unerfreulichen und angesichts der heute verwendeten Anlagen außerordentlich kostspieligen Doppelspurigkeiten führt. Um der wachsenden Kompliziertheit der Wissenschaften Rechnung zu tragen, muß deshalb auch die Hochschule als Ganzes in einen verbesserten organisatorischen Rahmen gestellt werden. Das System der turnusweisen Wahl eines Dozenten zum Rektor im Nebenamt vermag wohl noch für repräsentative Zwecke zu genügen, kaum mehr jedoch für die Bewältigung der administrativen und langfristigen Aufgaben einer heutigen Hochschule. Um diesen Anforderungen zu entsprechen und die notwendige Kontinuität sicherzustellen, empfiehlt sich auch für unsere Universitäten die Schaffung der Stelle eines *Präsidenten*, ähnlich dem Schulratspräsidenten an der ETH. Dieser Vorschlag ist an der Universität Genf bereits verwirklicht; für den Kanton Zürich wurde er anlässlich der Gyrenbad-Tagung im Herbst 1964 durch die Freisinnige Partei zum Postulat erhoben.

Auch für die Hochschulen gilt der Grundsatz — dies wird erst recht deutlich bei der Betrachtung der langfristigen Probleme —, daß am Anfang alles Handelns eine *Zielsetzung* stehen muß. Diese Zielsetzung darf aber nicht nur aus einer Idee in einigen Professorenköpfen bestehen — da sie so nie kongruent sein wird —, sondern sie muß systematisch erarbeitet und detailliert niedergeschrieben werden. Hier eine Führungsfunktion zu übernehmen, wäre die wichtigste Aufgabe des Präsidenten einer Universität. Führen — ein sowohl mißbraucher wie auch oft mißverständener Begriff — heißt dabei keineswegs, ohne jede Diskussion Befehle zu erteilen, sondern im Gegenteil, unter möglichst breiter Mitwirkung der Beteiligten und auf Grund aller verfügbaren Informationen, rechtzeitig die notwendigen Entscheide zu treffen. Diese Entscheide müssen allerdings in der Folge von allen Beteiligten als verbindlich anerkannt und in die Tat umgesetzt werden.

Noch in einer weiteren Richtung drängt sich ein Ausbau unserer Hochschulen auf. Wir haben bereits auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die gesamten Grund- und erst recht alle Fachkenntnisse der heutigen Wissenschaft in der kurzen Zeit eines Normalstudiums unterzubringen. Eine allgemeine Verlängerung des Studiums ist hier jedoch kaum die geeignete Lösung, schon aus dem Grunde — wir dürfen dies wohl in aller Offenheit festhalten —, daß ein beträchtlicher Teil der heutigen Hochschulabsolventen weder die Eignung zum Vorstoß bis an die äußersten Grenzen der Wissenschaft mit sich bringt noch auch in der späteren, praktischen Tätigkeit auf solche Kenntnisse angewiesen ist. Um so eher muß aber jener verbleibenden, mehr oder weniger dünnen Schicht von Studenten, die zu einer eigentlichen wissenschaftlichen Laufbahn befähigt sind, durch ein *Vertiefungsstudium* die Möglichkeit geboten werden, sich in kurzer Zeit bis zur Spitze und der allerneuesten Entwicklung ihres

Fachgebiets vorzuarbeiten. Diese Art des Zusatzstudiums ist in vielen Ländern schon zur Selbstverständlichkeit geworden, und die bekannten *graduate schools* der europäischen und nordamerikanischen Universitäten ziehen eine von Jahr zu Jahr steigende Zahl von Schweizern an. Diese offensichtliche Lücke im schweizerischen Hochschulwesen muß heute geschlossen werden, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, endgültig zu einer zweitrangigen Rolle deklassiert zu werden. Dabei scheint es, angesichts der Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel, allerdings zum vornherein ausgeschlossen, daß jede unserer Hochschulen auf allen Fakultäten solche «postgraduate studies» einrichten kann.

Probleme des weiteren Ausbaus

Die kaum mehr aufzuschiebenden methodischen und strukturellen Verbesserungen an unseren Hochschulen werden, in Verbindung mit der als sicher anzunehmenden weiteren Erhöhung der Studentenzahl, in den nächsten Jahren *Investitionen von bisher unbekanntem Ausmaß* notwendig machen. Nach dem Bericht der Labhardt-Kommission sollen die Gesamtausgaben für das schweizerische Hochschulwesen — um nur die wichtigste Zahl zu nennen — von gegenwärtig rund 300 Millionen Franken pro Jahr bis 1975 auf jährlich 1 Milliarde Franken ansteigen. Von dieser Milliarde wären wiederum nicht weniger als 650 Millionen durch den Bund aufzubringen. Dank der drastischen Anschaulichkeit der überfüllten Hörsäle, der katastrophalen Raumnot in den Laboratorien und so weiter darf man annehmen, daß die Dringlichkeit dieser Aufgaben bei Volk und Behörden das nötige Verständnis finden wird.

Über die bloße Bereitstellung der finanziellen Mittel hinaus stellen sich aber im Zuge des Ausbaus unserer Hochschulen einige *grundsätzliche Fragen*, die bisher noch keineswegs beantwortet worden sind. Die von der Eidgenössischen Expertenkommission ausgearbeitete Konzeption sieht vor, das heutige System der kantonalen Universitäten grundsätzlich beizubehalten, wobei der Bund subsidiär durch Subventionen einen stets wachsenden Anteil der finanziellen Lasten zu übernehmen hat. Es liegt sicher nahe, dem *Ausbau des Bestehenden* als dem einfachsten und risikolosen Weg den Vorzug zu geben. Ob dies jedoch auf lange Sicht auch der zweckmäßigste und billigste Weg ist, bleibt zumindest noch abzuklären.

Noch völlig offen ist beispielsweise die Frage, ob überhaupt die bestehenden Universitäten rechtzeitig und im gewünschten Ausmaß erweitert werden können, um den wachsenden Andrang von Studenten aufnehmen zu können. Der größte Teil der erwarteten Zunahme wird zudem schon auf die nächsten fünf Jahre entfallen, was zusammen mit dem heute auf 20% der bestehenden Räumlichkeiten geschätzten Nachholbedarf wohl noch auf längere Zeit hinaus provi-

sorische Lösungen erforderlich machen wird. Das Problem wird noch durch den Umstand kompliziert, daß sich unsere heutigen Hochschulen fast ausnahmslos in die Enge der Städte eingezwängt sehen. Ihr Ausbau wird deshalb nicht nur sehr kostspielig sein, sondern zwangsläufig auch zu einer immer stärkeren Zersplitterung und damit beträchtlichen organisatorischen Schwierigkeiten führen. Die daraus resultierende Tendenz zur Desintegration der Hochschulen, samt allen nachteiligen Auswirkungen auf den Studienbetrieb, ist schon heute festzustellen; besonders deutlich zeigt sie sich anhand der *verworrenen Situation im Zürcher Hochschulquartier*. Hier machen sich die kantonale Universität und die Eidgenössische Technische Hochschule die letzten verfügbaren Grundstücke für den Ausbau streitig. Als besonders verhängnisvoll erweist sich heute der unter völliger Mißachtung aller Konsequenzen schon vor etlicher Zeit gefällte Entscheid zum Bau des Kantonsspitals in unmittelbarer Nähe der beiden Hochschulen. Die geplante Zweigsiedlung der ETH auf dem Höniggerberg wirkt zwar mindestens hinsichtlich der zu investierenden Millionen imposant, bildet aber doch wieder einen nur mit halbem Herzen unternommenen Schritt, da sie nicht als selbständige Einheit geplant ist, sondern einen intensiven Pendelverkehr zu den Gebäuden der heutigen Hochschule erforderlich machen wird. Auch die nunmehr im Stadium der Planung befindliche Überbauung des Strickhofareals für die Universität wird die Lage kaum grundsätzlich verbessern. Die wesentliche Frage bleibt, ob es trotz der Verwaltung durch zwei verschiedene Behörden möglich wäre, eine gemeinsame Lösung zu finden, wonach beispielsweise die eine der beiden Hochschulen in Zürich ihre Gebäulichkeiten an die «Konkurrenz» abgibt und dafür mit einer neuen, kompakten Anlage entschädigt wird, auch wenn diese nicht mehr in der als geistig belebend empfundenen Nähe der Altstadt gelegen sein sollte.

Wir stehen damit vor der Frage, ob wir die nachteiligen Auswirkungen des in Wirklichkeit gar nicht so leichten Ausbaus der bestehenden Hochschulen in Kauf nehmen wollen, oder ob nicht von einem gewissen Punkt an auch organisatorisch etwas völlig Neues vorzuziehen wäre. Bereits seit einiger Zeit befassen sich die Kantone Aargau und Luzern mit Plänen zur *Gründung neuer Universitäten*, wobei eine kräftige Unterstützung durch den Bund zum Vornherein einkalkuliert wird. Ob dabei die notwendigen Lehrkräfte gefunden und ein anspruchsvolles akademisches Klima geschaffen werden können, scheint allerdings fraglich, besonders wenn — wie dies im Kanton Luzern erwogen wird — die Universität aus Gründen der Sparsamkeit anfänglich auf eine oder zwei Fakultäten beschränkt werden soll. Wenig ermutigend ist auch die Tatsache, daß alle Versuche, diese beiden rivalisierenden Projekte zu einem einzigen zu vereinen, bisher ohne Erfolg blieben. Nun hat aber die Labhardt-Kommission ein deutliches Verdikt ausgesprochen: «Die Errichtung einer voll ausgebauten, den neuzeitlichen Anforderungen genügenden Universität

ist so kostspielig, daß sie die Finanzkraft eines mittleren schweizerischen Kantons auch dann bei weitem übersteigt, wenn erhebliche Bundesbeiträge geleistet werden.»

Um eine sinnvolle Beurteilung dieses Problems zu ermöglichen, muß vorerst einmal die *Bedürfnisfrage im gesamtschweizerischen Rahmen geklärt* werden. Wenn man sich dabei auf die vorausgesagte Zunahme der Studentenzahlen stützt, so lautet der Befund vorderhand eher negativ. Theoretisch kann die Kapazität der bestehenden Universitäten noch beträchtlich erweitert werden, bevor diese eine optimale oder gar eine maximale Größe erreichen. In Zürich spricht man zum Beispiel von einem Totalausbau einschließlich des Strickhofareals mit rund 10 000 Studenten. Allerdings ist zu bedenken, daß sich alle bisherigen Überlegungen nur bis zum Jahre 1975 erstrecken, während andererseits die Labhardt-Kommission selbst festgehalten hat, daß «Planung und Bau einer neuen Hochschule mindestens zehn Jahre in Anspruch nehmen». Um so dringender erscheint es deshalb, schon heute die Planung für den *Ausbau unserer Hochschulen nach 1975* in die Wege zu leiten, da bis zu jenem Zeitpunkt mehrere bestehende Universitäten den Zustand des Vollausbaus annähernd erreicht haben werden. Daß in dieser gar nicht so fernen Zukunft nur noch der *Bund* in der Lage sein wird, irgendwelche realen Neugründungen im Hochschulwesen vorzunehmen, scheint außer Frage.

Auch wenn man die Notwendigkeit neuer kantonaler Hochschulen schon aus statistischen Erwägungen verneinen muß, bleibt doch noch zu untersuchen, ob heute nicht ein *Bedürfnis nach einer neuen Art von Hochschule* festzustellen ist. Dabei stehen zwei Überlegungen im Vordergrund. Das eine ist die bereits erwähnte *Campus-Universität*, die nebst der angeführten Begründung auch noch durch die wachsenden Schwierigkeiten der Studenten, in den Hochschulstädten geeignete und billige Zimmer zu finden, gerechtfertigt werden kann¹¹. Das zweite ist die Idee der sogenannten *graduate schools*, die dem Vertiefungsstudium dienen sollen. Grundsätzlich bieten sich zwei Möglichkeiten, wie dieses Vertiefungsstudium durchgeführt werden kann: entweder durch die bestehenden Universitäten — wobei aber schon aus materiellen Gründen eine weitgehende Spezialisierung und Aufgabenteilung unerlässlich wäre — oder durch eine neuzugründende Institution auf Bundesebene. Gegen die zweite Möglichkeit wird allerdings der Einwand geltend gemacht, daß jede Neugründung auf Bundesebene zu einer Deklassierung der bestehenden Universitäten führen müßte, indem diese sowohl bei den Dozenten wie auch unter den Studenten die besten Kräfte an sich ziehen würde. Diesen Befürchtungen ist jedoch entgegenzuhalten, daß die angesichts der Proportionen unseres Landes nicht zu umgehende *Schwerpunktbildung* auch dann eine Diskriminierung aller andern Hochschulen zur Folge haben müßte, wenn sie an den bestehenden Universitäten erfolgt. Was die «Abwerbung» der Lehrkräfte anbelangt, gibt es doch in der Schweiz und im Ausland zahlreiche Beispiele dafür, daß ein

Dozent ohne Schaden für die Studenten an zwei verschiedenen Instituten lesen kann. Wesentlich ist vor allem, daß die Aufgabe eines neuen Instituts auf Bundesebene nicht in einer Konkurrenzierung, sondern vielmehr in einer *Er-gänzung der bestehenden Hochschulen* liegen muß.

Die *Idee einer Bundesuniversität*, die damit in zeitgemäßer Form einmal mehr zur Diskussion gestellt wird, ist in Wirklichkeit keineswegs so revolutionär, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Offenbar hat man heute weitherum vergessen, daß der Bund auf Grund von Artikel 27 der Bundesverfassung bereits die Kompetenz besitzt, «außer der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen». Schon 1854 scheiterte ein Versuch zur Gründung einer Bundesuniversität nur durch knappen Entscheid des Ständerats. In der Folge wurde dieser Gedanke bis zur Jahrhundertwende immer wieder von neuem aufgegriffen, vermochte sich aber gegen die föderalistischen Widerstände und insbesondere die Rivalitäten zwischen den Hochschulkantonen selbst nicht durchzusetzen. Die lehrreiche Geschichte dieser Idee der Bundesuniversität wurde vor kurzem wieder durch Professor Max Imboden, Basel, auf ihre Bedeutung für die heutige Zeit untersucht¹². «Und doch», so stellt Professor Imboden fest, «ist der Gedanke der Eidgenössischen Universität ein Teil unserer Geschichte und damit unserer schweizerischen Wirklichkeit. Dazu hätte es nicht kommen können, wenn er nicht eine wegweisende Wahrheit enthielte. Dieser Wahrheit werden wir uns heute zu erinnern haben. Was sich vor einem halben Jahrhundert in Berlin vollzog — das Reifen der Erkenntnis, daß Forschung in vorderster Front nicht nur die Möglichkeit einer einzelnen Universität, sondern auch die Tragkraft des Gliedes eines Bundesstaates übersteigt — hat sich mit der üblichen helvetischen Verzögerung in unseren Tagen wiederholt.»

Hochschulen und Föderalismus

Ob wir mit einer bloßen Anpassung des bisherigen Systems eine Chance haben, aus der Krise unseres Hochschulwesens herauszukommen, scheint nach dem bisher Gesagten doch eher fragwürdig. So mehren sich denn heute die Stimmen, die nicht nur eine Neubesinnung, sondern auch den Mut fordern, die dabei gewonnenen Erkenntnisse in die Tat umzusetzen. Demgegenüber zeichnet sich die von der Labhardt-Kommission vorgelegte Konzeption durch das Bemühen aus, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen, ohne dabei die traditionelle Ordnung unseres Hochschulwesens anzutasten. Ausschlaggebend ist dabei der Gedanke der *Kantonsautonomie* im Erziehungs- und Schulwesen. Obwohl der Bund schließlich rund 60% der gesamten Hochschulausgaben

tragen wird, soll der letzte Entscheid über die Verwendung dieser Mittel bei den Kantonen verbleiben.

Auf der andern Seite verschließt sich die Labhardt-Kommission keineswegs der *Notwendigkeit einer verstärkten Koordination* zwischen den einzelnen kantonalen Universitäten. Allerdings soll diese Koordination nicht — oder höchstens in Notfällen — von jener Bundesstelle ausgehen, welche für die Verteilung der Subventionen zuständig ist, sondern durch freiwillige, konkordatsähnliche Abkommen zwischen den beteiligten Hochschulen selbst erreicht werden. Wie wirkungsvoll ein solches System ist, wird sich erst anhand der praktischen Erfahrung beurteilen lassen, da es mit dem guten Willen aller Beteiligten steht und fällt. Auf Grund der Erfahrungen mit ähnlich großzügigen Bundessubventionen wird man jedoch kaum allzu optimistisch sein dürfen. Leider gibt es schon heute in unserem Hochschulwesen allzu viele Beispiele dafür, daß einem kleinlichen, regionalen Prestigedenken gegenüber der Notwendigkeit der Koordination und dem Willen zur Zusammenarbeit der Vorzug gegeben wird. Die Aussicht auf Subventionen ohne genügende Kontrolle läßt geradezu ein, in dieser Richtung weiterzuschreiten. Schon heute liegt der Betrag, den die öffentliche Hand pro Student und Jahr durchschnittlich aufzubringen hat, um mehr als die Hälfte über den vergleichbaren Kosten anderer Länder¹³. Dieser «Preis für die Vielfalt unserer Hochschulen» — wie ihn Professor Imboden nennt — muß heute doch zu denken geben.

Von einer ins Gewicht fallenden Koordination unter den heutigen Universitäten kann auch nach Ansicht der Labhardt-Kommission nicht die Rede sein. So ist es unsern kantonalen Hochschulen bis heute nicht gelungen, ihre Lehr- und Studienpläne derart aufeinander abzustimmen, daß ein Wechsel des Studienorts wenigstens im beschränkten Raum des eigenen Landes noch möglich wäre. Noch schwerwiegendere Folgen scheint das Fehlen jeglicher Koordination bei der Forschung zu haben. Wenn heute jedoch von der Notwendigkeit einer verbesserten Koordination auf gesamtschweizerischer Ebene die Rede ist, werden sogleich die schlimmsten Befürchtungen über eine staatliche Reglementierung und eine Beschränkung der freien Tätigkeit des Dozenten und Forschers laut. Dabei liegt es durchaus nicht in den Absichten einer solchen Koordination, etwa die freie Wahl der Forschungsziele, des Forschungsprogramms und der verwendeten Methoden zu unterbinden; viel sinnvoller kann sie sich bei den Hilfsmitteln der Forschung entfalten, wo angesichts der Kostspieligkeit der heute verwendeten Apparaturen eine verstärkte Zusammenarbeit und selbst die Benützung ein und derselben Anlage durch mehrere Forscher oder Institute durchaus zumutbar erscheint. Allein schon durch einen verbesserten Informationsaustausch könnte für die Forschung in der Schweiz sehr viel gewonnen werden.

Als trügerisch dürfte sich sodann die Hoffnung erweisen, man könne bei den Subventionsgesuchen, die den zuständigen Behörden eingereicht werden,

von Fall zu Fall entscheiden, ob sie den Anforderungen der Koordination genügen oder nicht. Dieser Entscheid wird sinnvoll nur möglich sein auf Grund einer zum voraus festgelegten *Gesamtkonzeption*, welche die wichtigsten Angaben über die Schwerpunktbildung, die langfristigen Ausbaupläne der Hochschulen sowie die Tätigkeit und Ziele der einzelnen Institute enthält. Daß dieser Rahmenplan nicht «von oben» ein für allemal festgelegt und diktiert wird, sondern durch alle interessierten Kreise — Bund, Kantone, Hochschulen und Wirtschaft — gemeinsam ausgearbeitet und laufend erneuert werden muß, scheint selbstverständlich. Ein solches Vorgehen hat auch die Labhardt-Kommission im Auge, wenn sie die Schaffung eines *Nationalen Wissenschaftsrats* vorschlägt, der als beratendes und koordinierendes Gremium dem Bundesrat in allen Fragen der Hochschulpolitik zur Verfügung stehen soll. Allerdings scheint es angebracht, diesen Wissenschaftsrat auf höchstens 7 Mitglieder zu beschränken, wenn er innert nützlicher Frist handlungs- und beschlußfähig sein soll.

Wenn heute von den Hochschulen allgemein als einem *nationalen Problem* die Rede ist, so muß dies mehr sein als nur eine Redensart. Der im Labhardt-Bericht enthaltenen Feststellung, daß die Kantone auch in der Gegenwart den zur Entfaltung einer Hochschule geeigneten geistigen Raum bieten, wird man heute kaum mehr zustimmen können. Es steht ihr die einigermaßen ernüchterte Auffassung unserer Zeit gegenüber, wie sie treffend von Herbert Lüthy formuliert wurde: «...die bestehenden kantonalen Universitäten haben sehr ehrbar geleistet, was sie leisten konnten; aber sie konnten nicht hindern, daß sie sich in ihrer lokalen und finanziellen Beschränkung doch zur Hauptsache mit der Ausbildung eines intellektuellen Mittelstandes begnügen und, vor allem auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften, die höheren Studien und die eigentliche Forschung den großen ausländischen Universitäten überlassen mußten...¹⁴.» In dieser enormen Entwicklung und Entfaltung der ausländischen Hochschulen sind denn auch die Maßstäbe zu suchen, die unsere Hochschulpolitik auf nationaler Ebene bestimmen müssen. Dies gilt insbesondere für den Gedanken einer Bundesuniversität, die man bisher fälschlicherweise an der Leistungsfähigkeit der bestehenden kantonalen Hochschulen messen zu müssen glaubte.

Der Regionalismus und die Eifersüchteleien der Hochschulkantone haben im vergangenen Jahrhundert die Schaffung einer Bundesuniversität verhindert und seither jede wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen den schweizerischen Universitäten verunmöglicht. Wenn man heute die ersten Stellungnahmen zum Bericht der Labhardt-Kommission durchsieht, so stellt man mit Beklemmung fest, daß dieser «Kantönligeist» noch keineswegs überwunden ist. Die meisten Kantone und selbst die Hochschulen haben es als ihr dringendstes Anliegen betrachtet, auszurechnen, wieviel ihr Gebiet in Form zusätzlicher Steuern zum gesamtschweizerischen Unternehmen beizutragen hätte und wieviel sie davon

in Form von Subventionen wieder zurückerhalten würden. Je nachdem sind dann eben die Kommentare günstig oder weniger günstig ausgefallen. . . Unser Föderalismus, insofern er den Schutz der Rechte und Interessen des Individuums und der kleineren Gemeinschaften bezweckt, hat sich bis heute glänzend bewährt; darüber scheint man beinahe vergessen zu haben, daß dieser Föderalismus in erster Linie etwas ganz anderes ist, nämlich ein politisches Rezept, um unter verschiedenen, an sich selbständigen Gebilden ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen und dadurch Aufgaben zu erfüllen, die den Bereich und die Kraft des Einzelnen bei weitem übersteigen.

Die hier gemachten Vorschläge gehen vor allem aus einem Grunde über das bisher Gewohnte hinaus. Sie haben sich bewußt über jene Grenze hinweggesetzt, die bisher in der Formel des «politisch Möglichen» jede aufbauende Kritik in unserem Lande zum vornherein auf nebensächliche Abänderungsvorschläge beschränkte. Eine nüchterne Betrachtung der heutigen Situation führt aber zur Überzeugung, daß wir die kritische Lage unseres Hochschulwesens nur dann überwinden können, wenn wir auch den Mut zum Beschreiten neuer Wege aufbringen. Je länger desto mehr erweist sich das, was im Augenblick für das politisch Realisierbare gehalten wird, auf lange Sicht weder als die zweckmäßigste noch als die billigste Lösung. Wir haben uns bis heute in der Schweiz allzusehr von den Ereignissen treiben lassen, und allzulange wurden nur jene Dinge verwirklicht, bei denen man des mehr passiven als aktiven Konsenses des Volkes zum vornherein gewiß war. Die natürliche Aufgabe jeder politischen Führung, das Volk auch auf Kosten von Ruhe und Gemächlichkeit rechtzeitig auf die Bewältigung der kommenden Aufgaben vorzubereiten, scheint demgegenüber in unserem Staatswesen kaum eine Rolle zu spielen.

Es geht hier keineswegs darum, in den Chor der Vorwürfe und Anklagen an die Adresse der verantwortlichen Behörden in Bern einzustimmen; denn es sind ja Volk, Kantone und die Organe unserer öffentlichen Meinung selbst, die hundert Jahre nach der Gründung des Bundesstaates zwar eine Bundesverwaltung, aber noch immer keine Bundesregierung zuzulassen bereit sind. Man wird auch in Rechnung stellen müssen, daß diejenige Generation, welche mit den heutigen kantonalen Hochschulen gewachsen und groß geworden ist, sowohl aus Stolz auf das bisher Vollbrachte wie auch aus Liebe zum Gewohnten kaum den Anstoß zur Lösung des Hochschulproblems geben wird. Es muß aber auch heute in unserem Land noch jemanden geben — und die jüngere Generation scheint hier zu einer besonders aktiven Rolle berufen —, der bereit ist, diesem wahrhaft nationalen Problem mit den ihm entsprechenden Maßstäben und Maßnahmen entgegenzutreten.

¹F. Kneschaurek, «Kritische Bemerkungen zu den Prognosen über die Entwicklung des Hochschulstudiums in der Schweiz und Schlußfolgerungen in bezug auf den notwendigen Ausbau unserer Hochschulen», *Wirtschaft und Recht*, Heft 3, 1963. Den Schätzungen der

Labhardt-Kommission liegt die Annahme zugrunde, daß sich die Hochschulquote der Schweiz von 3,51% im Jahre 1962 bis 1975 auf 5,66% erhöhen wird. ²«Bericht der Eidgenössischen Kommission für Nachwuchsfragen auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften und der medizinischen Berufe sowie des Lehrerberufes auf der Mittelschulstufe», 1963, S. 180ff. ³Diese Resultate wurden in Heft 7 des «Mitteilungsblatts der Schweizerischen Vereinigung für die Förderung des beruflichen und wissenschaftlichen Nachwuchses» veröffentlicht, Dezember 1964. ⁴Von 1962 bis 1963 stieg die Zahl der Studierenden schweizerischer Nationalität um 11%, diejenige der Ausländer um nur noch 2%. ⁵Vgl. R. Meili, «Die Begaubungsreserven der Schweiz», Neue Zürcher Zeitung vom 16. November 1963. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in Heft 6 des «Mitteilungsblatts» veröffentlicht, Oktober 1964. ⁶R. F. Behrendt, «Die schweizerischen Studierenden an der Universität Bern», Bern 1960, S. 63. ⁷Diese Zusammenhänge wurden von Prof. R. Girod vom Soziologischen Institut Genf zahlenmäßig erfaßt; vgl. «Milieu social et Orientation de la Carrière des Adolescents», 3 Bände, Genf 1963. ⁸Bericht der Kommission für Nachwuchsfragen, S. 197. ⁹Bericht der Labhardt-Kommission, S. 49. Bei diesem Verhältnis ist zu beachten, daß die Zahl der wöchentlichen Vorlesungen eines Dozenten normalerweise viel kleiner ist als die Zahl der Wochenstunden eines Studenten. ¹⁰Uli W. Steinlin, «Hochschule wohin?», EVZ-Verlag, Zürich 1962. ¹¹Die Labhardt-Kommission nimmt an, daß im Jahre 1975 ein Viertel aller Studierenden (das heißt rund 13 000) in hochschuleigenen Studentenwohnheimen Unterkunft finden sollte. Vgl. Labhardt-Bericht, S. 119. ¹²M. Imboden, «Die Neugestaltung der schweizerischen Universitäten», Basler Universitätsreden, Heft 52, 1964. ¹³Angaben nach Imboden, a. a. O., S. 10. ¹⁴H. Lüthy, «Vom Geist und Ungeist des Föderalismus», Jahrbuch 1965 der Neuen Helvetischen Gesellschaft, S. 47: Vorabdruck des Aufsatzes in: Schweizer Monatshefte, Dezemberrummer 1964, S. 773.